



Begleitbericht zum Finanzbudget im Triennium 2021-2023

Prämisse und Rechtsgrundlagen

Die Finanz- und Vermögensplanung der Schulen erfolgt gemäß Art. 3, Absatz 1 der Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen (erlassen mit Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38/2017), auf der Grundlage eines Dreijahresfinanzbudgets, in dem die voraussichtlichen Aufwendungen und Erträge angegeben sind.

Gemäß Art. 3, Absatz 2 der obgenannten Verordnung haben wir das vorliegende Budget in Ausübung der Autonomie und im Einklang mit dem Dreijahresplan des Bildungsangebots erstellt.

Für die Erstellung des Budgets wurde der Betrag der ordentlichen Zuweisung bestätigt, der bereits für das Jahr 2021 im Budget 2020 - 2022 vorgesehen war.

Die gesetzlichen Verweise sind:

- das Dekret des Landeshauptmanns vom 16. August 2018, Nr. 22 betreffend die Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung;
- das mit Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38/2017 betreffend die Finanz- und Vermögensplanung der Schulen, gemäß Art. 3, Absatz 1 der Verordnung;
- das Landesgesetz vom 12. November 1992, Nr. 40, welches die Ordnung der Berufsbildung regelt.

Das Finanzbudget entspricht einer vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung und besteht aus den Positionen der dritten Stufe des Finanzkontenplans gemäß dem Stufenschema laut Anlage 6/2 des gesetzvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Die ordentlichen Zuweisungen, erfolgen grundsätzlich ohne jegliche Zweckbindung. Dennoch wird es, im Sinne von Art. 4, Absatz 5 der Verordnung, für zweckmäßig erachtet diese Zuweisungen, beschränkt auf die Umsetzung der im Dreijahresplan enthaltenen Projekte oder der nachträglich vom Schulrat genehmigten Projekte, zu verwenden.

Das Finanzbudget (2021-2023)

Das Finanzbudget fusst auf dem Konzept der Finanzplanung und beschreibt die Erstellung eines detaillierten Plans, in dem alle wichtigen finanziellen Aspekte der Schule erfasst, analysiert und geplant werden. Es beschreibt die voraussichtliche Lage der Aufwendungen und Erträge in Kompetenz. Das Finanzbudget wird auf Grundlage der wirtschaftlichen Kompetenz, des Vermögensaufgleichs und des finanziellen Ausgleichs aufgestellt, und respektiert die Zuordnung zu zeitlichen Perioden.



Die Quantifizierung der Veranschlagung wurde zum Teil auf vorliegenden Daten, zum Teil auf voraussichtlichen, angenommen Daten berechnet.

Da ein wesentlicher Faktor der Aufwände und Erträge Schülerzahlen und Kursteilnehmer sind, können Annahmen nur kurzfristig als gesichert gelten und werden auf die weiteren Jahre gespiegelt. Die Finanzberechnung der Jahre 2022 und 2023 ist vorsichtig quantifiziert und wird bei Bedarf angepasst, somit werden im vorliegenden Finanzplan die einzelnen Beschreibungen vor allem auf das Haushaltsjahr 2021 beziehen.

Erträge

Erlöse aus Steuern, Euro 100,00

Stempelmarken	Bei ausgestellten Rechnungen und Zahlungsaufforderungen über 77,47 Euro netto wird eine Stempelmarke zu 2,00 Euro angebracht, welche dem Rechnungsempfänger angelastet wird. Die Summe der eingenommenen Stempelmarken muss im darauffolgenden Finanzjahr an das Amt für Einnahmen überwiesen werden.	100,00
---------------	---	--------

Erlöse aus Dienstleistungen, Euro 50.000,00

Kurse	Einnahmen aus Fortbildungen und Schulungsdiensten	50.000,00
-------	---	-----------

Laufende Zuweisungen – Land, Euro 506.347,00

Hier werden die Schülerzahlen des laufenden Schuljahres als Berechnungsbasis angenommen, die ordentliche Zuweisung wird berechnet laut Kriterien für die Zuweisung von Finanzmitteln an die Berufsschulen mit Stand 14.11.2012.

Dazu kommen die Zuweisungen für die berufliche Weiterbildung.

Jährliche Zuweisung laut Kriterien	506.347,00
------------------------------------	------------

Laufende Zuwendungen der Haushalte, Euro 15.000,00

Wir planen für die Jahre 2021/2022 einen Beitrag der SchülerInnen und Studierenden festzusetzen, mit welchem ein erweitertes Bildungsangebot ermöglicht werden kann.

Spesenbeitrag zur Erweiterung des Bildungsangebotes	15.000,00
---	-----------



Investitionsbeiträge - Land, Euro 60.000,00

Im Kalenderjahr 2021 wurde der Beitrag für Investitionen von der Autonomen Provinz Bozen gleich wie im Jahr 2020 übernommen. Der Betrag ist für Ausrüstungen und Geräte vorgesehen.

Aufwendungen

Einkauf von Roh-, und Betriebsstoffen sowie Ware, Euro 199.000,00

Zeitungen und Zeitschriften	Ausgaben für Tageszeitungen, wöchentliche und monatliche Zeitschriften	8.000,00
Papier, Schreibwaren und Druckwerke	Auf diesem Konto werden hauptsächlich die Ausgaben für Kopierpapier und Druckpapier verbucht, welches den Hauptteil der veranschlagten Ausgaben ausmacht.	20.000,00
Kleidung	Ausgaben für Dienstbekleidung des Lehr- und Reinigungspersonals	5.000,00
Informatikmaterial	Ausgaben im Bereich der Informationstechnik. Es werden laufend Informatik Kleinmaterialien benötigt wie z.B. USB-Sticks, Netzkabel, laufender Austausch von Hardware wie Tastaturen oder Computermäuse.	15.000,00
Nahrungsmittel	Lebensmittel werden hauptsächlich für den die Abwicklung des praktischen Unterricht in der Hotelfachschule benötigt. Die Lebensmittel werden von verschiedenen Anbietern laufend nach Bedarf eingekauft.	40.000,00
Zubehör für Sport- und Freizeitaktivitäten	Von diesem Konto werden die Bestellungen der Freizeitpädagogen gebucht, auch beinhaltet es Ausgaben für kleinere Anschaffungen im Bereich des Schulsports.	5.000,00
Sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter und Materialien	Ausgaben für verschiedene Verbrauchsgüter für den Unterricht, den Schulbetrieb und die Verwaltung.	50.000,00
Reinigungsmittel	Ausgaben für die Reinigungsmittel der gesamten Schule. Der Verbrauch ist mit der Covid-Pandemie stark angestiegen.	20.000,00
Hygieneartikel	Ausgaben für Hygieneartikel wie etwa Toilettenpapier, Handseife, Handtuchrollen, Hygienebeutel. Der Verbrauch ist mit der Covid-Pandemie stark angestiegen.	20.000,00
Verbrauchsgüter für die Bibliothek	Hiervon werden Zubehör für die Bibliothek und Bibliotheksbücher eingekauft, welche von der Bibliothekarin verwaltet werden	9.000,00



Verbrauchsgüter unter dem Wert von 516,46 Euro	Ausgaben für Ausstattung, welche einen bleibenden realen Wert hat und nicht als Verbrauchsgut gilt.	5.000,00
Wildpflanzen und Zuchtpflanzen	Ausgaben für Schnitt- und Topfpflanzen	2.000,00

Einkauf von Dienstleistungen, Euro 325.947,00

Institutionelle Verwaltungsorgane - Entschädigungen (Sitzungsgelder)	Bei Abschlussprüfungen werden externe Kommissionsmitglieder nach geleisteten Stunden vergütet	12.000,00
Werbung (Inserate)	Ausgaben für Werbung	12.000,00
Öffentlichkeitsarbeiten, Taugungen und Ausstellungen, Werbung	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeiten, Taugungen und Ausstellungen, Werbung, Tag der offenen Tür	5.000,00
Gesundheitserziehung	Ausgaben für Gesundheitserziehung	5.000,00
Ordentliche Wartung und Reparaturen von Anlagen und Maschinen	Ausgaben für Reparatur und Wartung der Anlagen und Maschinen, z. B. in der Druckerei.	10.000,00
Ordentliche Wartung und Reparaturen von Ausrüstungen	Wartung und Reparatur von z. B. Küchengeräten, Waschmaschine usw.	10.000,00
Ordentliche Wartung und Reparaturen von Büromaschinen	Ausgaben für Drucker, Multifunktionsgeräte, u. ä.	10.000,00
Ordentliche Wartung und Reparaturen von unbeweglichen Gütern	Ausgaben für Reparaturen am Gebäude.	10.000,00
Steuerliche und buchhalterische Dienstleistungen	Durch die Umsetzung der doppelten Buchhaltung steht den Landesfachschulen ein Buchhaltungsunternehmen zur Seite	10.000,00
Reinigungs- und Wäschereidienste	Aufgrund der Sicherheitsbestimmungen ist es den Schulwarten untersagt, die Fensterfronten zu reinigen, hierfür wird eine Reinigungsfirma beauftragt.	20.000,00
Transporte, Umzüge und Trägerarbeit	Ausgaben für Transporte	1.000,00



Dienstverträge für die Ausbildung der Bürger	Ausgaben für externe Referenten, welche im Rahmen der schulischen Ausbildung im Unterricht, aber auch der angebotenen Kurse im Rahmen der Weiterbildung, referieren	109.547,00
Portospesen	Ausgaben für Postspesen	1.000,00
Aufwendungen für Schatzamtsdienst	Ausgaben für Bankgebühren	300,00
Beiträge für Verbände	Ausgaben für die Mitgliedschaft beim Bibliotheksverband	100,00
Ausgaben für Kommissionsmitglieder	Bei den Prüfungen werden externe Kommissionsmitglieder eingesetzt, welche durch die Schule bezahlt werden	10.000,00
Ausbildung externes Körperschaftspersonal	Ausgaben für externe Referenten, welche im Rahmen des Lehrganges für die Befähigung zum Gemeinde-sekretärsanwärter referieren	80.000,00
Sonstige b.a.b. verschiedene Dienstleistungen	Ausgaben für z.B. Busspesen etwa, welche im Rahmen verschiedener einer didaktischen Tätigkeit für SchülerInnen entstehen können	20.000,00

Verwendung von Gütern Dritter, Euro 25.000,00

Leasing von Anlagen und Maschinen	Ausgaben für angeliehene Büromaschinen	10.000,00
Lizenzen für Softwarenutzung	Ausgaben für Lizenzen von genutzter Software	5.000,00
Sonstige Aufwendungen für die Verwendung von n.a.b. Gütern Dritter	Ausgaben für die Miete von Geräten, z. B. der Kaffeemaschine beim Tag der offenen Tür, usw. Ausgaben für die Reinigung der Mietmatten und der Tischwäsche in der Hotelfachschule	10.000,00

Personalspesen, Euro 3.000,00

Pflichtsozialbeiträge für das bedienstete Personal	Diese Ausgaben entstehen im Rahmen der das bedienstete Personal Verpflichtung als Steuersubstitut	3.000,00
--	---	----------



Sonstige Gebarungskosten, Euro 18.000,00

Regionale Wertschöpfungssteuer	Diese Ausgaben entstehen im Rahmen der Verpflichtung als Steuersubstitut	5.000,00
Register- und Stempelsteuer	Bei ausgestellten Rechnungen und Zahlungsaufforderungen über 77,47 € netto wird eine Stempelmarke zu 2,00 € angebracht, welche dem Rechnungsempfänger angelastet wird. Die Summe der eingenommenen Stempelmarken muss trimestral mittels F24 einbezahlt werden.	500,00
Steuern, Abgaben und gleichgesetzte Erträge	Ausgaben für Steuern und Abgaben	1.000,00
Kosten für Müllentsorgung	Ausgaben für die Entsorgung von laufend anfallenden Sondermüll	10.000,00
Kosten für Rückvergütungen an Familien	Aufwendungen für Rückvergütungen an Familien für nicht geschuldete Beträge	500,00
Sonstige Gebarungskosten	Sonstige Gebarungskosten	1.000,00

Erträge und Finanzausgaben

Finanzausgaben, Euro 500,00

Sonstige Passivzinsen an andere Subjekte	Ausgaben für Passivzinsen	500,00
--	---------------------------	--------

Bozen, den 25.11.2020

Die Führungskraft
Susanna Huez